

GKV-Beiträge stabilisieren – Lasten gerecht verteilen

Der Bund darf sich nicht aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen

Mit dem Kabinettsbeschluss zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz macht die Koalition einen Schritt zurück: Der Bundeszuschuss wird um 2 Mrd. Euro gekürzt. Dadurch werden die Beitragszahlenden zusätzlich belastet und Einsparungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts zweckentfremdet. Der Staat zieht sich weiter aus seiner Verantwortung für stabile GKV-Beiträge zurück. Von einer gerechteren Finanzierung der Beiträge für Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung kann bei den vorgesehenen Raten keine Rede sein. Auch die Einnahmen der neuen Zuckersteuer werden so finanziell wirkungslos verpuffen. Gleichzeitig wird die Ausgabenbegrenzung für die Krankenhäuser gelockert. Arbeitgeber und Versicherte hingegen sollen im Jahr 2027 6,8 Milliarden Euro zur Schließung der Finanzierungslücke beisteuern. Die Stabilisierung der Kassenbeiträge gerät dadurch in Gefahr, Beitragssenkungen werden so unmöglich. Die Koalition darf jetzt keine weiteren Zugeständnisse mehr machen – weder an den Bundesfinanzminister noch an einzelne Leistungserbringergruppen.

Dabei ist die Koalition mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz grundsätzlich auf dem richtigen Weg. Sie adressiert das Kernproblem des Kassendefizits: die explodierenden Leistungsausgaben. Sie greift wesentliche Teile der guten Vorlage der Finanzkommission Gesundheit auf: Die Ausgaben dürfen nicht mehr stärker steigen als die Einnahmen. Diese Maxime muss für alle Leistungsbereiche der GKV gelten – ohne Ausnahmen. Stabile Beiträge wird es nur geben, wenn die Ausgaben nicht weiter ungebremst wachsen.

Einnahmenorientierung konsequent durchhalten – keine Ausnahmen machen

In dem Gesetzentwurf finden sich viele Empfehlungen der Kommission wieder. Damit werden Fehlentwicklungen vor allem im ambulanten und stationären Bereich korrigiert, die die Versorgung teurer, aber nicht besser gemacht haben. Bei den Arzneimittelausgaben bleibt der Gesetzentwurf jedoch deutlich hinter den Empfehlungen der Kommission zurück: Damit der dynamische Herstellerabschlag richtig wirken kann, muss er auf einem erhöhten Abschlag aufsetzen. Zudem müssen die Leitplanken und der Kombinationsabschlag erhalten bleiben. Sie sind sinnvolle Instrumente zur wirksamen Preisdämpfung und Beitragsentlastung. Auch bei den Prüfquoten der Krankenhausabrechnungen und der Refinanzierung der Tariflöhne sollte die Koalition der Empfehlung der Kommission folgen und diese komplett streichen.

Wer Versicherte entlasten will, darf nicht die Beitragsbemessungsgrenze anheben

Im kommenden Jahr sollen 11,2 Mrd. Euro an Ausgaben eingespart werden. Auch das größte Sparpaket der letzten 20 Jahre ändert nichts daran, dass die Beitragszahlenden mit zusätzlich rund 6,8 Mrd. Euro erneut einen großen Teil der Lücke schließen sollen. Allein die höhere Beitragsbemessungsgrenze kostet sie 2,4 Mrd. Euro mehr. Während Einsparpotenziale ungenutzt bleiben, werden die Arbeitgeber dadurch in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation unnötig belastet. Zudem werden die Krankenkassen durch die Verteuerung zahlreiche Versicherte dauerhaft an die PKV verlieren. Langfristig dürfte die Finanzwirkung der Anhebung dadurch sogar negativ sein. Diese strukturelle Schwächung der GKV ließe sich vermeiden, wenn die Beitragsbemessungsgrenze nicht steigt.

Keine neuen kostenintensiven Maßnahmen versprechen

Mit dem Kabinettsbeschluss gibt es keinen Spielraum mehr für zusätzliche Ausgaben der Krankenkassen. Der Gesetzgeber muss sowohl auf die milliardenschwere Anhebung des Apothekenfixums verzichten als auch die Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen von Biosimilars unverändert lassen. Andernfalls wären Beitragssteigerungen im kommenden Jahr nicht zu verhindern. Im parlamentarischen Prozess müssen jetzt die zusätzlichen Potenziale zur Ausgabendämpfung konsequent genutzt und eine Verringerung der Belastung der Versicherten erreicht werden. Dazu gehört zwingend die kostendeckende Steuerfinanzierung versicherungsfremder Leistungen: Die Kürzung des Bundeszuschusses an den Gesundheitsfonds muss zurückgenommen werden.

Techniker Krankenkasse
Büro Berlin
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Tel. 030 - 28884710
berlin-gesundheitspolitik@tk.de